



SOLOTHURNER HEIMATSCHUTZ

Solothurn, 24. März 2026

MEDIENMITTEILUNG

Solothurner Heimatschutz verzichtet auf Beschwerde im Projekt «Ortsdurchfahrt Oberdorf» – Dialog statt Konfrontation im Fokus

SOLOTHURN – Der Solothurner Heimatschutz hat entschieden, gegen den Regierungsratsbeschluss vom 10. März 2026 bezüglich der Umgestaltung der Weissensteinstrasse in Oberdorf keine Beschwerde beim Verwaltungsgericht einzureichen. Trotz verbleibender Kritikpunkte setzt die Organisation auf den konstruktiven Dialog, mahnt jedoch für künftige Projekte eine striktere Einhaltung des rechtlichen Rahmens an.

Im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe des Erschliessungsdossiers «Weissensteinstrasse» hatte der Solothurner Heimatschutz fristgerecht Einsprache erhoben. Im Kern kritisierte der Verband unter anderem die fehlende Dokumentation der Planung und der der Interessenabwägung, so wie diese die Raumplanungsgesetzgebung des Bundes und des Kantons vorgibt. Inhaltlich steht die Beeinträchtigung des national bedeutenden Ortsbildes (ISOS) durch standardisierte Strassenquerschnitte und Busbuchten in der Kritik.

Verzicht auf den Rechtsweg

Obwohl der Regierungsrat die Einsprache am 10. März 2026 abgewiesen hat, wird der Solothurner Heimatschutz das Urteil nicht an das Verwaltungsgericht weiterziehen. Dieser Verzicht ist ein bewusstes Signal: Der Heimatschutz versteht Einsprachen und Beschwerden als das letzte Mittel, welches so sparsam wie möglich eingesetzt wird. Das Ziel ist nicht die rechtliche Blockade, sondern die langfristige Qualitätssicherung der Solothurner Baukultur durch Verständigung.

Forderungen für die Zukunft

Gleichwohl ist der Fall Oberdorf für den Heimatschutz ein Anlass zur Mahnung, denn künftige Vorhaben müssen zwingend innerhalb eines rechtlichen und planerischen Rahmens durchgeführt werden, der dem hohen Wert unserer geschützten Ortsbilder gerecht wird. Dazu gehört insbesondere eine lückenlose Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Vorprüfung und der Berichterstattung nach Art. 47 RPV, damit die Interessenabwägung für alle Beteiligten von Beginn an transparent und nachvollziehbar bleibt. Der Solothurner Heimatschutz erwartet zudem, dass bei Projekten in Gebieten von nationaler Bedeutung vermehrt qualitätsfördernde Verfahren oder Variantenprüfungen unter Einbezug verwaltungsexterner Fachpersonen angewandt werden, um den baukulturellen Anforderungen vollumfänglich zu entsprechen.

Kooperation statt Konfrontation

Der Solothurner Heimatschutz unterstreicht seine unveränderte Bereitschaft, aktiv in Projekten mitzuwirken. Ein positiver Effekt für die Baukultur lässt sich am besten erzielen, wenn der Dialog frühzeitig gesucht wird, anstatt erst im Rahmen von Konfrontationen nach Lösungen zu suchen. Die Organisation steht den Behörden und Privatpersonen weiterhin als konstruktive Partnerin zur Verfügung, um funktionale Anforderungen mit dem Erhalt unseres kulturellen Erbes in Einklang zu bringen.

Verteiler

- Bau- und Justizdepartement
- Amt für Verkehr und Tiefbau
- Amt für Umwelt
- Amt für Raumplanung
- Amt für Wald, Jagd und Fischerei
- Gemeindepräsidium Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf
- Bauverwaltung Oberdorf, Weissensteinstrasse 95, 4515 Oberdorf